

BASELBIETER PREIS FÜR FREIWillIGENARBEIT

HONORIERUNG 2024

ABGABEFRIST
30. September 2024



BASELBIETER PREIS FÜR FREIWILLIGEN- ARBEIT IM SOZIALBEREICH

DIE IDEE DES PREISES

Der Regierungsrat will jährlich mit dem Baselbieter Preis für Freiwilligenarbeit ehrenamtliche und freiwillige Einsätze honorieren. Die Einsätze müssen im Sozialbereich sein und gemeinnützigen, nicht kommerziellen Charakter aufweisen.

BEREICHE DER FREIWILLIGENARBEIT / AUSWAHLKRITERIEN

Freiwillige oder ehrenamtliche Einsätze im Sozialbereich können sowohl durch Organisationen und Institutionen als auch auf privater Basis erbracht werden. Als gemeinnützig wird ein freiwilliger oder ehrenamtlicher Einsatz betrachtet, wenn er das Wohlergehen einer Drittperson fördert und nicht das eigene materielle Wohlergehen im Zentrum steht. Unsere Definition der Freiwilligenarbeit richtet sich nach den Richtlinien für Freiwilligenarbeit von benevol Schweiz¹. Freiwilligenarbeit schliesst demnach freiwilliges und ehrenamtliches Engagement ein, umfasst jegliche Formen unentgeltlicher, selbstbestimmter Einsätze ausserhalb der eigenen Kernfamilie und wird zeitlich befristet geleistet.

TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt sind Privatpersonen und Institutionen mit Wohn- bzw. Geschäftssitz im Kanton Basel-Landschaft, deren Engagement mehrheitlich der Baselbieter Bevölkerung zu Gute kommt und deren Leistung mehrheitlich, d.h. zu über 50%, unentgeltlich erbracht wird. Einsätze, welche in den vergangenen Jahren nicht prämiert oder nominiert wurden, können nochmals eingegeben werden.

Nicht teilnahmeberechtigt sind Institutionen und Projekte, die mehrheitlich durch Bund, Kanton oder Gemeinde finanziert werden.

BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Auf dem offiziellen Formular (www.freiwilligenpreis.bl.ch) sind folgende Angaben einzureichen: Projektbeschreibung, Zielgruppe, Abgrenzung zu bezahlter Arbeit, Durchführungszeitraum, gesellschaftlicher Mehrwert und finanzielle Mittel.

EINSENDESCHLUSS

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind bis 30. September 2024 an die Sicherheitsdirektion, Generalsekretariat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal mit Kennwort „Preis für Baselbieter Freiwilligenarbeit im Sozialbereich“ einzureichen.

Über die Preisausschreibung wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

PREISVERGABE

Der Regierungsrat entscheidet aufgrund der Empfehlung der Jury im November 2024 über die Preisverleihung. Die Übergabe der Preissumme von CHF 8'000.00 für Vereine und CHF 2'000.00 für Einzelpersonen findet am Mittwochabend, 4. Dezember 2024 in Reinach statt. Sie sind alle herzlich zu der Preisverleihung eingeladen.

Weitere Informationen zur Anmeldung sowie zur Preisverleihung finden Sie unter www.freiwilligenpreis.bl.ch.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

¹ <http://www.benevol.ch/de/freiwilligenarbeit/allgemein.html>